

**Dokumentation
zum aktuellen Stand des
Evaluationsprozesses
zur Struktur der Metropolregion
Rheinland
(Stand 29.04.2021)**

I. Hintergrund und Ablauf

In der Mitgliederversammlung (MV) am 21.08.2020 empfahl der Vorstand den Delegierten nach umfassender Beratung (u. a. aufgrund des Wechsels in der Geschäftsführung und der anstehenden Kommunalwahl), die Evaluation, um ein Jahr zu verlängern. Er empfahl des Weiteren, die Ergebnisvorstellung zu verschieben, da der Zeitraum zu kurz sei, um eine Evaluation/Gremienüberprüfung erfolgreich und konsensual durchzuführen. Um die **Evaluation** mit einer möglichst **breiten Akzeptanz** durchzuführen, hat die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstands eine **Kommission** (aus der Mitgliederversammlung heraus) **mit der Evaluation des Vereins beauftragt**. Die Kommission soll klären, ob sich die derzeit bestehenden Strukturen bewährt haben und falls Änderungsbedarf gesehen wird, hierfür Vorschläge zu machen.

Folgender **Beschluss** wurde in der **Mitgliederversammlung am 21.08.2020 einstimmig** gefasst:

1. Die Mitgliederversammlung nimmt die Ausführungen zum Stand der Evaluation zur Kenntnis.
2. Die Mitgliederversammlung beauftragt den Vorstand, eine Kommission zur Evaluation des Vereins Metropolregion Rheinland einzusetzen, die bei der nächsten Mitgliederversammlung erste Ergebnisse vorstellt.

Der Vorstand hat daraufhin **in seiner Sitzung am 18.09.2020** folgende **Besetzung der Kommission festgelegt**:

- für das politische Ehrenamt: Frau Roswitha Arnold, Herr Dr. Hanno Kehren, Herr Joachim Kremser und Herr Reinhold Müller
- für die Hauptverwaltungsbeamten: Herr OB Tim Kurzbach, Herr LR Sebastian Schuster
- für die Industrie- und Handelskammern: Herr HGF Gregor Berghausen

II. Aufgabe der Kommission

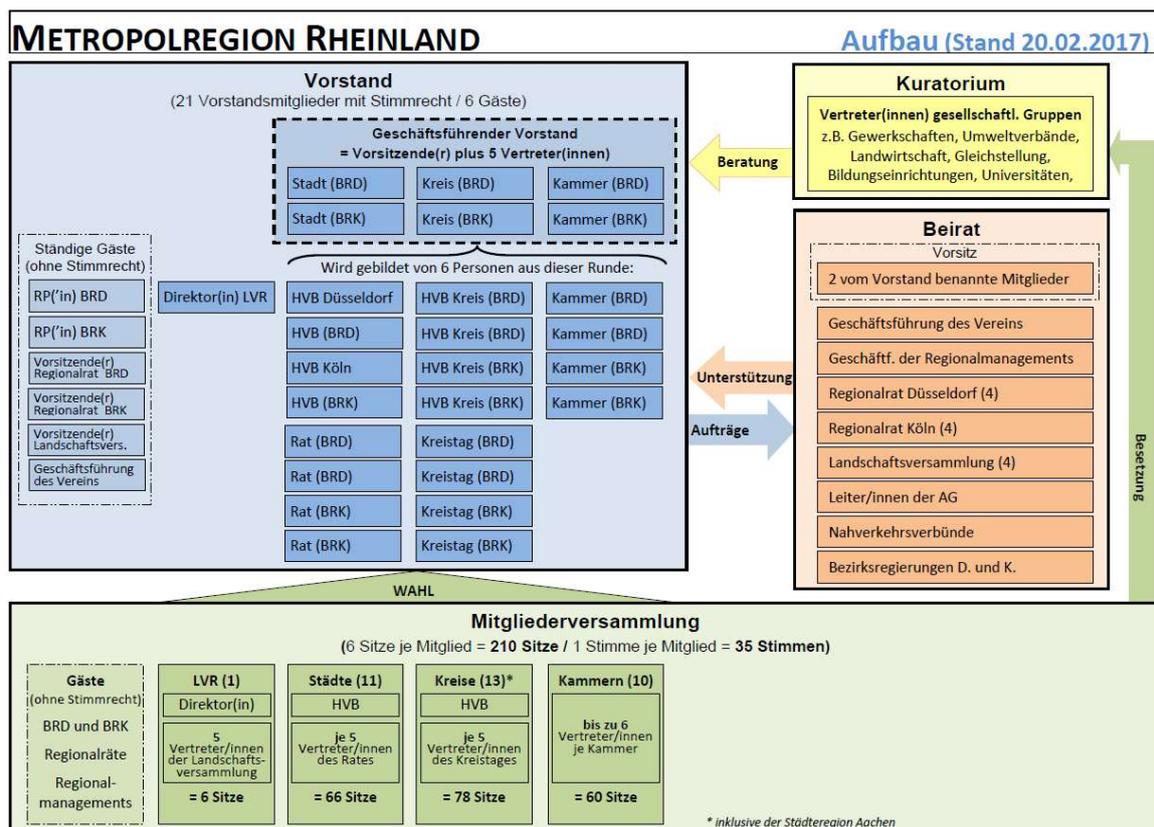
Aus der Satzung (vom 20.02.2017)

„Die Idee der Metropolregion Rheinland ist die Bündelung der Kräfte und Energien aller Beteiligten zur effektiven Realisierung gemeinsam zu definierender Ziele. Es gilt jetzt zunächst als Verein zu starten. Die Form der Zusammenarbeit muss sich den verändernden Bedingungen flexibel anpassen. In spätestens drei Jahren wird evaluiert, ob die gewählten Strukturen sich bewährt haben oder Änderungen der Satzung notwendig sind. Alle Beteiligten sehen in der Gründung des Vereins einen wichtigen Schritt, um das Rheinland als Metropolregion von europäischer Bedeutung im nationalen, europäischen und globalen Wettbewerb noch erfolgreicher zu machen, das Rheinland als Wohn- und Wirtschaftsstandort noch attraktiver zu gestalten und die Wahrnehmung als Region nach innen und nach außen zu stärken.“

Die Aufgabe der Kommission bestand darin, die Gremien- und Vereinsstruktur zu überprüfen, sowie notwendige Satzungsänderungen vorzuschlagen.

Die Kommission tagte mehrfach und verständigte sich darauf, im ersten Schritt schwerpunktmäßig die Strukturen und die Steuerung (Governance) der MRR zu überprüfen. D.h. konkret wurden die aktuellen Gremien- und Steuerungsstrukturen evaluiert. Bei einem grundsätzlichen Konsens der Mitglieder sollen die Evaluationsergebnisse entsprechend in die Satzung eingearbeitet und in einer Mitgliederversammlung beschlossen werden.

Die Kommission hat sich auf Grundlage der aktuellen Satzung und des folgenden, bekannten Organigramms (aus Feb. 2017) beraten.



1. Selbstverständnis

Es ist nicht ausreichend gelungen, die große Vision bzw. das Selbstverständnis der MRR aus dem Gründungsprozess in ein wahrnehmbares Leitbild zu übersetzen, das wiederum Grundlage für die Handlungsstränge sein soll.

2. Ziele und Aktivitäten

Seit dem Wechsel in der Geschäftsführung und mit dem aktuellen Vorstand sind Projekte und Maßnahmen angestoßen, begleitet und umgesetzt worden. Deutlich wird, dass die Arbeitskreise strukturell und operativ sehr unterschiedlich sind. Um einen erkennbaren Nutzen der MRR eindeutiger zu machen, bedarf es einer stärkeren Schwerpunktsetzung und Priorisierung. Die MRR muss die Ziele und Aufgaben der Arbeitskreise klarer formulieren, sich noch stärker als rheinlandweite Vernetzungsplattform (Akteure und Projekte) verstehen, Themen befördern und weitere potenzielle Partner aus dem Rheinland gewinnen. Dabei ist sich der Vorstand seiner steuernden Rolle bezüglich der Arbeitskreise und seiner unterstützenden Funktion für die operative Umsetzung bewusst.

Um die professionell organisierte Positionierung und Lobbyarbeit des Rheinlands auf Bundes- und europäischer Ebene zu verstärken, bedarf es einer klareren Arbeitsteilung und Verschneidung der unterschiedlichen Akteure des Rheinlands.

3. Zusammenarbeit/Gremien- und Kommunikationsstruktur

Die Überprüfung von Größe, Struktur, Zusammenspiel und Aufgaben hinsichtlich der oben beschriebenen stärkeren Fokussierung und Vermeidung von Doppelstrukturen auch innerhalb der Vereinsorgane wird als wesentlicher Bestandteil der satzungsgemäßen Evaluation/Gremienüberprüfung angesehen.

Die MRR braucht eine Gremienstruktur, die geeignet ist, die priorisierten Themen effizient und zielorientiert nach vorne zu bringen und darüber ausreichend und transparent zu kommunizieren. Um den Informationsfluss zwischen den Gremien, Arbeitskreisen und Vereinsorganen zu erhöhen, bedarf es einer verstärkten und klar strukturierten ‚Kultur des Auftrags- und Berichtswesens‘, damit der Informationsgrad zwischen den Akteuren erhöht und die Sprachfähigkeit der unterschiedlichen Vereinsmitglieder gesteigert wird.

Doppelstrukturen oder Zuständigkeitsüberschneidungen sollen vermieden werden.

Neben der notwendigen schlanken Organisationsstruktur ist eine breite Partizipationsmöglichkeiten der politischen Vertreter*innen sicher zu stellen.

4. Geschäftsstelle

Die mediale und öffentlichkeitswirksame Arbeit der MRR muss im Sinne der Zielsetzung erfolgen. Die Arbeitsstruktur der Geschäftsstelle muss dementsprechend aufgebaut sein.

5. Finanzausstattung

Die finanzielle Grundlage der MRR zur Erfüllung des in der Satzung formulierten Anspruchs ist unzureichend. Eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge ist auszuschließen. Somit müssen andere Finanzierungsquellen erschlossen werden, um die finanzielle Ausstattung zu erhöhen. Dies soll über die Akquise von Drittmitteln ggf. auch über Spenden / Sponsoring erreicht werden.

IV. Vorschlag des Vorstands zu Strukturveränderungen

Die auf Grundlage der aktuellen Bestandsaufnahme von der Kommission erarbeiteten **und vom Vorstand beschlossenen Empfehlungen zielen darauf ab, die Arbeit des Vereins insgesamt effektiver und effizienter zu gestalten** und die beteiligten Gremien hinsichtlich ihrer Größe, Zuständigkeit und ihres Zusammenwirkens zu überprüfen. Der beabsichtigte **Umbau soll darüber hinaus garantieren, dass die unterschiedlichen Akteure** des Vereins sowie die Region **weiterhin die Möglichkeit haben, an der Umsetzung der gemeinsam definierten Ziele des Vereins mitzuwirken.**

Folgender Vorschlag des Vorstands zur strukturellen Anpassung:

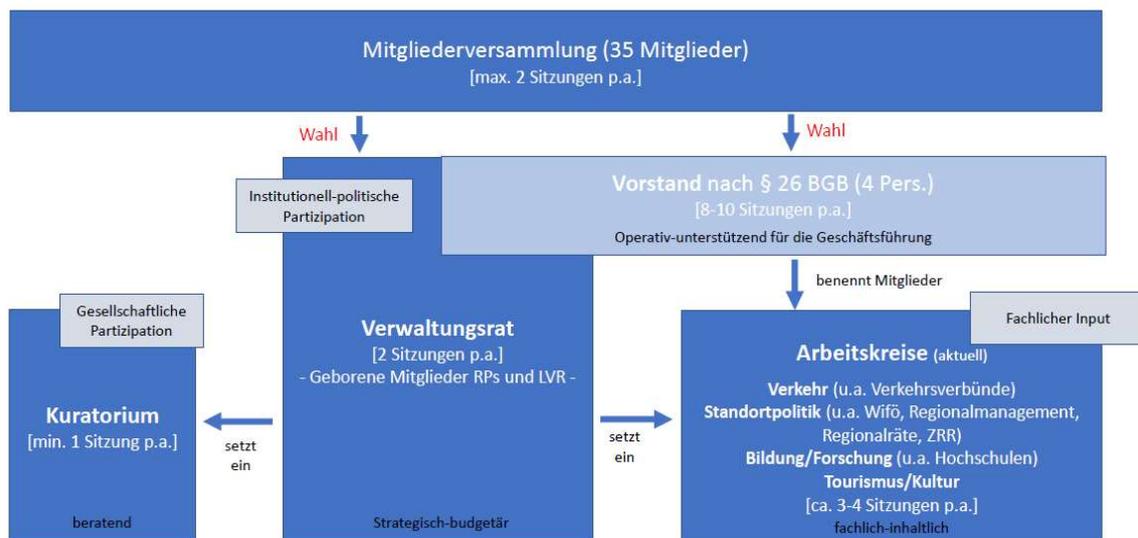
<u>Aktuell</u>	<u>Transformiert</u>	<u>Erläuterung</u>
Vorstand	Verwaltungsrat (Arbeitstitel)	Der Verwaltungsrat (Arbeitstitel) beschließt die strategischen und budgetären Grundsatzentscheidungen des Vereins. Der Verwaltungsrat (Arbeitstitel) soll die Aufgaben eines ‚Aufsichtsorgans‘ gegenüber dem ‚neuen‘ Vorstand haben. Er setzt sich zusammen aus den Mitgliedern und Gästen des derzeitigen Vorstands (i.S.d. § 9.3, 9.6, 9.7) und wird von der MV gewählt. Die thematische Bestimmung und das Einsetzen der Arbeitskreise erfolgt durch den Verwaltungsrat (Arbeitstitel).

Geschäftsführender Vorstand		
	Vorstand nach § 26 Abs. 1 BGB	<p>Der Vorstand nach § 26 Abs. 1 BGB unterstützt die Geschäftsführung bei der operativen Arbeit. Er ist als Vereinsorgan für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch die Satzung der MV geregelt sind. Insbesondere sind dies:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gerichtliche sowie außergerichtliche Vertretung des Vereins i.S.v. § 26 Abs. 1 BGB • Steuerung und Unterstützung des operativen Geschäftes • Ausführung der Beschlüsse der MV • Vorbereitung von strategischen Entscheidungen für den Verwaltungsrat (Arbeitstitel) • Vorbereitung der MV • Aufstellung der Budgetplanung und des Jahresabschlusses • Benennung der AK-Mitglieder • <i>Berufung der Geschäftsführung</i> <p>Er setzt sich aus 4 von der MV gewählten Personen zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Oberbürgermeister*in • 1 Landrat*in • 1 Hauptgeschäftsführer*in (Kammern) • 1 Vertreter*in des politischen Ehrenamts • <i>Eventuell GF</i> <p>Er besteht aus dem/der Vorsitzenden und 3 Stellvertreter*innen.</p>
Beirat	Fusion mit den Arbeitskreisen	<p>Die Mitglieder des Beirats sind bzw. werden hinsichtlich ihrer fachlichen Ausrichtung Mitglieder des jeweiligen Arbeitskreises.</p> <p>Die Vertreter*innen der Regionalräte und die Regionalmanagements (inkl. ZRR) werden Mitglied des Arbeitskreises Standortpolitik (ehem. AK Standortmarketing).</p>
Kuratorium	Kuratorium	Keine Änderung

Mitgliederversammlung	Mitgliederversammlung	keine Änderung
Arbeitskreise	Arbeitskreise (neu)	Der Verwaltungsrat (Arbeitstitel) setzt die Arbeitskreise ein. Der Vorstand benennt die Mitglieder der AKs. Das politische Ehrenamt wird bei der Besetzung der AKs (wie in der Satzung §12 beschrieben) in angemessener Weise berücksichtigt. Die Arbeitskreise tagen 3 – 4mal im Jahr.

In der organisatorisch-graphischen Darstellung sieht die vorgeschlagene Struktur wie folgt aus:

Evaluationsergebnis Metropolregion Rheinland (schematisch), Dezember 2020



V. Die neue Struktur der Metropolregion ermöglicht...

- **ein klarer definiertes Selbstverständnis und eine bessere Wahrnehmung des Rheinlands als Ganzes:** Die Mitglieder der Metropolregion Rheinland sehen den Nutzen der Metropolregion Rheinland e.V. primär in der Darstellung des Rheinlands als leistungsstarken Wirtschafts-, Wohn- und Kulturraum innerhalb Deutschlands und Europas. Neben Marketingmaßnahmen können auch einzelne - durch die Metropolregion initiierte - Leuchtturmprojekte diese Wirkung entfalten.
- **eine klare Priorisierung in der Aufgabenstellung:** Einzelne übergreifende Handlungsfelder der Metropolregion müssen (für eine Wahlperiode des Vorstands)

durch den Verwaltungsrat festgelegt werden. Darauf basieren die Jahres- und Budgetplanung der Geschäftsführung, die kontinuierlich vom Vorstand begleitet werden. In den priorisierten Handlungsfeldern unterstützen alle Mitglieder der Metropolregion die bestehenden Schnittstellen zu kommunalen und regionalen Strukturen.

- **eine schlanke Organisation mit zugleich breiten Beteiligungsmöglichkeiten:** Durch die Fusion des Beirats mit den Arbeitskreisen werden bestehende Doppelstrukturen beseitigt. Es muss allerdings auch weiterhin das Ziel der Metropolregion sein, in den priorisierten Handlungsfeldern eine breite Beteiligung der Stakeholder zu gewährleisten. Dies gilt sowohl zur Gewährleistung von Partizipation der politischen Kräfte, zur Vermeidung von Doppelarbeit und produktiver Netzworkebildung.
- **mehr Gemeinsamkeit:** Seit der Gründung ist vor allem unter den engagierten Unterstützern der Metropolregion viel Vertrauen gewachsen. Dennoch bleiben Kritik und Skepsis, denen es zu begegnen gilt. So ist eine unmittelbare Berechnung der Wirkung des monetären Nutzens auf eine einzelne Gebietskörperschaft oder Kammer im Verhältnis zum Mitgliedsbeitrag nicht sachgerecht und auch kontraproduktiv. Vergleichbares gilt für das regionale, politische und größenspezifische Proporz-Denken. Jeder Beitrag zur Stärkung der rheinischen Idee ist wertvoll.

VI. weiteres Vorgehen

Auf Grundlage der Evaluationsergebnisse wird die **Satzung** entsprechend **angepasst und den Mitgliedern** in einer Mitgliederversammlung am 02.07.2021 **zur Abstimmung vorgelegt**. Sofern die Mitgliederversammlung die Satzungsänderung beschließt, finden anschließend die Neuwahlen auf Grundlage der neuen Satzung statt.

Köln, den 29. April 2021